

# STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 11. Januar 1947

Nr. 2

Inhalt:

Seite

Seite

**I. Landesregierung:**

Bezeichnung des Landes Hessen . . . . .	9
Verordnung zur Abänderung des § 58 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz vom 29. 10. 46	9
Anrechnung von Militär- und Kriegsdienstzeit sowie von Reichsarbeitsdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und die Anerkennung solcher Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit . . . . .	9
Bezahlung der im Kriege ernannten Studienassessoren und deren Diätendienstalter . . . . .	9
Genehmigung zur Durchführung von Kunstausstellungen	10

Bekanntmachung, betr. Art. 41 der Verfassung des Landes Hessen . . . . .	10
Anordnung über den Warenverkehr mit der französischen und sowjetischen Besatzungszone . . . . .	10
Bildung eines Beirats bei der Preisabteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr . . . . .	11
Anordnung über Höchstpreise für Leistungen der Wärscherebetriebe im Land Hessen vom 29. 11. 46 . . . . .	11
<b>II. Bezirksregierungen:</b>	
Darmstadt:	
Persönliche Angelegenheiten . . . . .	12
<b>Öffentlicher Anzeiger:</b>	13

## I. LANDESREGIERUNG

**11 Bezeichnung des Landes Hessen**

Nachdem die Verfassung des Landes Hessen durch Volksentscheid vom 1. Dezember 1946 angenommen worden ist, ist sie gemäß Art. 160 in Kraft getreten. Demgemäß tritt an die Stelle der im Staatsgrundgesetz vom 22. November 1945 gebrauchten Bezeichnung „Staat Groß-Hessen“ die in der nunmehr in Geltung befindlichen Verfassung gebrauchte Bezeichnung

„Land Hessen“.

Statt der bisherigen Bezeichnung „Großhessisches Staatsministerium“ ist „Hessisches Staatsministerium“ und an Stelle des Ausdrucks „Der Ministerpräsident“ ist die Bezeichnung „Die Landesregierung“ zu gebrauchen.

Ich bitte dafür zu sorgen, daß diese neuen Bezeichnungen nunmehr Anwendung finden. Insbesondere sind Briefköpfe, Aufdrucke und Beschriftungen und dergl. entsprechend zu ändern.

Hinsichtlich der Form und der Beschriftung der Dienstsiegel wird eine Gesetzesvorlage demnächst dem Landtag vorgelegt werden.

Der Ministerpräsident — Der Chef der Staatskanzlei — I Kab/1627/46 — 12. 12. 46.

**12 Verordnung zur Abänderung des § 58 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz vom 29. 10. 1946 — RGBI. I, Nr. 191/1940 —**

§ 58 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz vom 29. Oktober 1946 erhält folgende Fassung:

1. Fleischtelle von untauglich, bedingt tauglich oder minderwertig beurteilten Tierkörpern dürfen zur Gewinnung therapeutischer Präparate nicht verwendet werden.
2. Die Verarbeitung von Parasitenlebern und tuberkulösen Lebern zur Gewinnung therapeutischer Präparate kann einzelnen Firmen oder Personen widerruflich, unter besonderen, jeweils festzusetzenden Bedingungen gestattet werden.

Der Minister des Innern — V b — 23. 12. 46.

**13 Anrechnung von Militär- und Kriegsdienstzeit sowie von Reichsarbeitsdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und die Anerkennung solcher Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit**

Bezug: Meine Runderlasse vom a) 4. 10. 1946 P 1612 — P 4/7676, b) 14. 8. 1946 P 1612 — P 4/7086, c) 24. 7. 1946 P 1612 — P 4/2922, d) 11. 6. 1946 P 1612 — P 4/2524, e) 25. 4. 1946 P 1612 — P 3/2092

1. Meine vorangerufenen Runderlasse bleiben ohne Einfluß auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes von solchen Anwärtern und außerplanmäßigen Beamten, die vor dem 1. Juli 1946 angenommen oder ernannt waren, selbst auch dann, wenn sie ihren Vorbereitungsdienst nicht antreten könnten bzw. durch den Kriegsdienst unterbrechen mußten. Für diese Fälle behalten die früheren Bestimmungen ihre Gültigkeit.
  2. Das Verbot der Anrechnung von Militär- und Kriegsdienstzeit sowie von Reichsarbeitsdienstzeit bei der Feststellung der den Vertragsangestellten und Verwaltungsarbeitern zustehenden Urlaubstage gilt nur für solche nichtbeamteten Hilfskräfte, die nach dem 30. Juni 1946 neu eingestellt wurden oder noch neu eingestellt werden.
- Der Minister der Finanzen — P 1612 — P 4/9027 — 14. 11. 46.

**14 Bezahlung der im Kriege ernannten Studienassessoren und deren Diätendienstalter**

1. Während des Krieges sind Studienreferendare, die im Wehrdienst standen, ohne Ablegung der vorgeschriebenen pädagogischen Prüfung zu Studienassessoren ernannt worden unter gleichzeitiger Festsetzung des Diätendienstalters. In der Ernennungsurkunde wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Ausbildung und Ablegung der pädagogischen Prüfung später im außerplanmäßigen Beamtenverhältnis nachzuholen sei. Es sind Zweifel entstanden, ob für die nunmehr mit Beschäftigungsaufträgen verwendeten Kriegs-Studienassessoren, die ihre pädagogische Prüfung noch ablegen müssen, Diäten nach dem bereits festgesetzten Diätendienstalter zu zahlen sind oder ob sie mit Beschäftigungsvergütungen abzufinden sind. Zur einheitlichen Regelung der Bezahlung bestimme ich, daß diese Kriegs-Studienassessoren die Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen nach dem Erlaß RdF vom 12. Juli 1941 A 4521-6431 IV — RBB S. 179 — erhalten (Verheiratete 320 RM, Ledige 260 RM).

Diese Regelung gilt mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 ab. Wenn vorher anders verfahren worden ist, behält es dabei sein Bewenden.

2. Sobald Kriegs-Studienassessoren die pädagogische Prüfung nachgeholt haben, ist das Diätendienstalter neu, und zwar nach § 17 (1) BesG und Nr. 83 BV festzusetzen. Eine Verbesserung des Diätendienstalters infolge Verzögerung der Ablegung der pädagogischen Prüfung durch den Kriegsdienst kommt im Hinblick auf meinen Rundbrief vom 25. April 1946 P 1612 — P 3/2092 Ziffer 3 nicht in Betracht.

3. Das zu Ziffer 1 und 2 Gesagte gilt sinngemäß auch für alle Kriegsassessoren der allgemeinen inneren Verwaltung, der Justiz- und der Finanzverwaltung, bei denen die gleichen Verhältnisse vorliegen wie bei den Kriegs-Studienassessoren.

Der Minister der Finanzen — P 1515 — P 1526 — P 4/4036 —  
H. III. 46.

#### 15 Genehmigung zur Durchführung von Kunstausstellungen

Es wird auf die Anordnung der Militärregierung des Landes Hessen hingewiesen, nach der die Durchführung von Kunstausstellungen der Genehmigung der Militärregierung, Abt. Monuments, Fine Arts and Archives, bedarf. Anträge auf Genehmigung von Kunstausstellungen sind an das Hessische Staatsministerium — Minister für Kultus und Unterricht — Wiesbaden, Bierstädter Str. 7 zu richten, das die Anträge an die Militärregierung weiterleitet. Den Anträgen ist ein Verzeichnis der Kunstwerke, die ausgestellt werden sollen, in dreifacher Ausfertigung beizufügen. Für lebende deutsche Künstler sind außerdem ausgefüllte sechseitige Fragebogen der Militärregierung vorzulegen. Gedruckte Kataloge der Ausstellungen sind in 14 Exemplaren, Plakate in drei Exemplaren, dem Minister für Kultus und Unterricht zur Weitergabe an die Militärregierung zu übersenden.

Der Minister für Kultus und Unterricht — 25789/46 — K a —  
H. II. 46.

#### 16 Bekanntmachung, betr. Art. 41 der Verfassung des Landes Hessen

Bis zum Erlaß des Ausführungsgesetzes zu Art. 41 der Verfassung des Landes Hessen wird für den Bergbau (Kohlen, Kali, Erze) folgendes bestimmt:

1. Der Bergbau steht unter der Oberleitung des Hessischen Staatsministeriums — Der Minister für Wirtschaft und Verkehr —

2. Es wird je ein Ausschuß für die drei Bergbauzweige gebildet.

Die Ausschüsse bestehen aus:

- dem Minister für Wirtschaft und Verkehr oder seinem Beauftragten als Leiter des Ausschusses,
- einem Vertreter der Landesgewerkschaft Bergbau,
- einem unabhängigen Bergbausachverständigen für den entsprechenden Bergbauzweig.

Die Ausschüsse treten nach Bedarf, mindestens monatlich einmal, zusammen. Sie haben die Aufgabe, das Ministerium in allen bergbautechnischen, bergwirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Fragen zu beraten.

3. Zur Vermeidung eines Notlandes und im Interesse der Allgemeinheit werden für die Beaufsichtigung der unter Art. 41 fallenden Betriebe des Bergbaus mit sofortiger Wirkung

je ein Staatsbeauftragter mit dem Sitz in Wiesbaden (für die Regierungsbezirke Wiesbaden und Darmstadt) und in Kassel (für den Regierungsbezirk Kassel)

bestellt.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — B 2/1 — 3388 —  
17. 12. 46.

#### 17 Anordnung über den Warenverkehr mit der französischen und sowjetischen Besatzungszone

Schwierigkeiten bei der Überwachung der Zonengrenzen machen es erforderlich, den Warenverkehr zwischen den Zonen bis zur Aufhebung der wirtschaftlichen Zonengrenzen einer lückenlosen Kontrolle zu unterziehen; sie soll jedoch nach Maßgabe der zu erwartenden wirtschaftlichen Angleichung von Besatzungszonen wieder gelockert oder aufgehoben werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Warenverkehr mit der französischen und sowjetischen Besatzungszone wie folgt geregelt:

1. Warenlieferungen jeder Art in die französische und sowjetische Zone sind nur mit einem besonderen Warenbegleitpapier zulässig.

Anträge sind von der Lieferfirma zu richten:

- für die Lieferung von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Saatgut, Tieren und alkoholischen Getränken an das Landesernährungsamt II Frankfurt/Main, Bockenheimer Landstr. 25
- für die Lieferung aller anderen Erzeugnisse an das Landeswirtschaftsamt Hessen, Wiesbaden.

Bei Anträgen auf Genehmigung von Lieferungen in die sowjetische Zone muß gleichzeitig die von der Sowjet-Militär-Administration vorgeschriebene Einfuhrgenehmigung und der Transportausweis vorgelegt werden.

Für die Lieferung von Kohlen sowie von kontingentiertem Eisen, Stahl und Nichtisenmetallen gelten nach wie vor die von den zuständigen Verwaltungsämtern herausgegebenen Sonderregelungen.

2. Die Anträge sind in dreifacher Ausfertigung auf den vorgeschriebenen Formularen einzureichen. Jedem Antrag ist, soweit eine Spezifikation auf dem Formular selbst nicht möglich ist, eine Rechnung in doppelter Ausfertigung beizufügen.

3. Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller durch Rücksendung eines mit einem Genehmigungs- oder Ablehnungsvermerk versehenen Formulars bekanntgegeben. Die Genehmigung wird für „beschränkt handelsfähige Waren“ vom Länderrat, für alle anderen Erzeugnisse vom Landeswirtschaftsamt Wiesbaden erteilt.

4. Das mit dem Genehmigungsvermerk versehene Antragsformular dient gleichzeitig als Warenbegleitpapier, Reichsbahn, Hafenbehörden, Fährbetriebschaften und Speditionen sind angewiesen, Waren zur Beförderung nach anderen Zonen nur gegen Vorlage eines gültigen Warenbegleitpapiers zuzulassen; es ist bei Annahme der Sendung von der abfertigenden Stelle zu antworten.

5. Auch für den Werk-, Veredlungs- und Reparaturverkehr in andere Zonen ist dieses Warenbegleitpapier erforderlich. Das gleiche gilt für den Warenversand bei Durchführung von Lohnarbeiten.
6. Das Warenbegleitpapier verliert nach Ablauf von drei Monaten vom Datum des Genehmigungsvermerks ab seine Gültigkeit. Werden bei beschränkt handelsfähigen Waren vom Landeswirtschaftsamt Teillieferungen im Rahmen der vom Länderrat erteilten Haupt-Genehmigung zugelassen, so ist das Datum der Haupt-Genehmigung maßgebend.
7. Postsendungen sowie Reisegepäck, Umzugsgut, Flüchtlingsgut, Evakuiertengut und gebrauchtes Packmaterial unterliegen nicht diesen Bestimmungen.
8. Sämtliche Geschäfte müssen auf Geldbasis abgewickelt werden. Tauschgeschäfte aller Art sind lt. Anordnung der Militärregierung für Deutschland verboten.
9. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Bestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 11. Dezember 1942, RGBl. I, S. 685, bestraft.  
Waren, die ohne gültiges Begleitpapier auf dem Transport nach anderen Zonen angetroffen werden, sind von den Polizeistreifen unter Benachrichtigung an die für die Genehmigung zuständige Behörde sicherzustellen.
10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1947 in Kraft.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — 21. 12. 46.

### 18 Bildung eines Beirates bei der Preisabteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Es hat sich als erforderlich erwiesen, daß Wirtschaft und Verbraucherschaft stärker als bisher in die laufende Arbeit meiner Preisabteilung eingeschaltet werden.

Ich ordne daher mit sofortiger Wirkung an:

Der Preisabteilung wird ein ständiger Beirat aus je einem Vertreter und einem Stellvertreter der Industrie, des Groß- und Einzelhandels, dem Konsumgenossenschaften, sowie der Gewerkschaften beigegeben, deren Berufung ich mir persönlich vorbehalte. Bei Bedarf können zu den Beratungen auch Sachverständige hinzugezogen werden.

Der Beirat tritt wöchentlich einmal am Sitz der Preisabteilung unter Vorsitz ihres Leiters zusammen.

Dem Beirat sind grundsätzlich alle bei der Preisabteilung eingegangenen Preisanträge vorzulegen. Bei allen Fällen weittragender Bedeutung ist dem Beirat die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben, bevor die Entscheidung der Preisabteilung ergeht. Bei unbedeutenderen Fällen kann dem Beirat nachträglich von den Entscheidungen der Preisabteilung Kenntnis gegeben werden. Auch ist er vor Erlaß von Bekanntmachungen und Anordnungen zu hören.

Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnis; seine Mitwirkung ist nur beratend. Wenn aber der Beirat sich mit der Preisabteilung wegen einer von ihr zu treffenden Entscheidung nicht einigen kann, so ist der Vorgang auf sein Verlangen vor der Entscheidung mir oder einem von mir Beauftragten vorzutragen.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — 19. 12. 46.

### 19 Anordnung über Höchstpreise für Leistungen der Wäschereibetriebe im Lande Hessen vom 29. 11. 1946

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes wird für das Land Hessen nachstehendes verordnet:

#### § 1

Für die Leistungen der Wäschereibetriebe dürfen nur Preise berechnet werden, welche nach dieser Anordnung zulässig sind.

#### § 2

1. Die Entgelte der Wäschereibetriebe (Waschanstalten, Plättanstalten, Heißmangelbetriebe und ähnl.) sind in der Anlage zusammengestellt. Die Preise der Anlage sind Höchstpreise. Preise, die über den Sätzen der Anlage liegen, sind auf die Preise der Anlage zu senken. Ist ein Betrieb auf Grund seiner allgemeinen Geschäftslage und seines Umsatzes in der Lage, mit niedrigeren als den in der Anlage festgesetzten Preisen auszukommen, so sind die Preise der Anlage entsprechend zu unterschreiten.

2. Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — kann bestimmen, daß einzelne Betriebe oder alle Betriebe einer Gemeinde oder eines bestimmten Kreises niedrigere als die in der Anlage angeführten Beträge zu berechnen haben.

#### § 3

Handelt es sich um Leistungen, die in der Anlage nicht vorgesehen sind, so dürfen nur solche Preise berechnet werden, welche in einem richtigen Verhältnis zu den Preisen der Anlage stehen.

#### § 4

Wenn in der Anlage Preisspannen (von — bis) vorgesehen sind, bezieht sich der erste angeführte Mindestpreis auf Normalstücke einfacher Ausführung. Für feinere, größere oder komplizierter gearbeitete Wäschestücke können innerhalb der Spanne höhere Preise berechnet werden.

#### § 5

In jedem Betrieb sind die Preise, welche der Betrieb fordert, an gut sichtbarer Stelle zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

#### § 6

Ausnahmen von dieser Anordnung können in volkswirtschaftlich begründeten Fällen und zum Ausgleich unbilliger Härten von den Preisüberwachungsstellen gewährt werden.

#### § 7

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlung gegen die Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 in der Fassung der 2. Verordnung zur Änderung dieser Verordnung vom 26. Oktober 1944 (RGBl. I, S. 261, Mitbl. des Reichskommissars für die Preisbildung I, S. 510) bestraft.

#### § 8

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1947 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Ausnahmegenehmigungen und Preisregelungen für Wäschereibetriebe außer Kraft.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — Y-4-5 — 1974/46 — 29. 11. 46.

## Anlage

zur Anordnung über Höchstpreise für Leistungen der  
Wäschereibetriebe im Lande Hessen

	gewaschen u. schrankfertig		gewaschen u. schrankfertig	
	getrocknet	gebügelt	getrocknet	gebügelt
	RM	RM	RM	RM
<b>I. Herrenwäsche</b>				
Kragen . . . . .	0.10	0.15	Serviette . . . . .	0.10
Manschetten . . . . .	0.20	0.25	Küchenhandtuch . . . . .	0.10
Ärmelmanschetten . . . . .	0.20	0.40	Bettdecke (Waffel) . . . . .	0.50
Vorhemd . . . . .	0.15	0.28	Paradekissen . . . . .	0.30
Oberhemd . . . . .	0.30	0.60—0.70	Baumwollene Decke . . . . .	0.80
Frackhemd . . . . .	0.35	0.90	Wollene Decke . . . . .	2.00
Normalhemd . . . . .	0.25	0.40		
Unterjacke . . . . .	0.15	0.25	<b>IV. Gardinen</b>	
Unterhose . . . . .	0.25	0.35	Stores . . . . .	je qm 0.50
Nachthemd . . . . .	0.30	0.45	Übergardinen (dreiteilig) . . . . .	ab 2.50
Schlafanzug . . . . .	0.40	0.90	Scheibengardinen . . . . .	ab 0.30
Socken			Wolkenstores . . . . .	je Wolke ab 1.00
(wollen u. baumw., je Paar) . . . . .	0.15	0.20	Tüllbettedecke für 1 Bett . . . . .	ab 1.20
Strümpfe, lang . . . . .	0.15	0.25	Tüllbettedecke für 2 Betten . . . . .	ab 2.50
Taschentücher . . . . .	0.05	0.07	Spezialarbeiten/wie Tollen, Volants, Fransen usw. können besonders berechnet werden.	
Schlosseranzug . . . . .	0.80	1.00—1.20		
Berufskittel			<b>V. Wäsche nach Gewicht</b>	
(Ärztmantel, auch Damenkitel) . . . . .	0.40	0.70	Naßwäsche, 90 % trocken, gewaschen und fertig zum Aufhängen, je Pfund . . . . .	0.22 RM
			Naßwäsche, 100 % getrocknet, je Pfund . . . . .	0.30 RM
			Als Mindestmenge können 15 Pfund berechnet werden.	
			Für Taschentücher kann ein Zuschlag von 0.03 RM je Stück in Anrechnung gebracht werden.	
<b>II. Damenwäsche</b>				
Taghemd . . . . .	0.20	0.25—0.35	<b>VI. Mangelwäsche</b>	
Nachthemd . . . . .	0.30	0.40—0.60	Glatte Stücke, masch. geplättet und Leibwäsche, vollständig getrocknet, je Pfund . . . . .	0.35 RM
Nachtjacke . . . . .	0.20	0.30	<b>Anmerkung zu I—VI:</b> Für bunte, wollene und seidene Wäsche darf ein Zuschlag von 50 v. H. in Rechnung gestellt werden.	
Untertaille und Büstenhalter . . . . .	0.10	0.25		
Schlüpfer . . . . .	0.20	0.35	<b>VII. Mietwaschküchen</b>	
Hemdhose . . . . .	0.25	0.50	Der Stundenmietsatz beträgt . . . . .	1.80 RM
Schürze . . . . .	0.20	0.40		
Kittelschürze . . . . .	0.40	0.70	<b>VIII. Heißmangelbetriebe</b>	
Strümpfe . . . . .	0.20	0.25	Der Stundenmietsatz beträgt . . . . .	3.00 RM
Taschentücher . . . . .	0.05	0.07		
Unterkleid . . . . .	0.30	0.50—0.70		
Schwesternhaube . . . . .	0.15	0.25		
<b>III. Hauswäsche</b>				
Überzug, rot . . . . .	0.40	0.60		
Bettuch . . . . .	0.25	0.50		
Überschlagtuch . . . . .	0.25	0.50		
Bettbezug . . . . .	0.30	0.50		
Kissen . . . . .	0.15	0.20—0.25		
Handtuch . . . . .	0.10	0.12		
Frottiertuch . . . . .	0.15	0.18		
Tafeltuch . . . . .		je qm 0.25		
Tischtuch . . . . .	0.25	0.50		
Kaffeedecke . . . . .	0.30	von 0.50 an		

## II. BEZIRKSREGIERUNGEN

## Darmstadt

## Persönliche Angelegenheiten

Ernannt zu Regierungsoberinspektoren:

Regierungsinspektor Hans Moter, mit Wirkung vom  
1. September 1946;Ministerialoberrevisor Philipp Mang, mit Wirkung vom  
1. Oktober 1946;

beide Bezirksregierung Darmstadt.

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staatsanzeiger für Hessen

1917

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 11. Januar 1947

Nr. 2

## A

### Gerichtsangelegenheiten

#### Aufgebote

**87** Die Ehefrau des Lokomotivführers a. D. Philipp Sperzel, Anna, geb. Knöll, in Fulda, Heinrichstraße 73, hat das Aufgebot des Sparkassenbuchs Nr. 1127 der Volksbank Gelnhausen, ausgestellt für Jakob Knöll, beantragt. Der Inhaber wird aufgefordert, spätestens im Termin am 5. Mai 1947, 9 Uhr, hier seine Rechte unter Vorlage des Buches anzumelden, da es sonst für kraftlos erklärt wird. F 13/46  
Gelnhausen, 6. 12. 46 **Amtsgericht**

**88** Der Schmied Karl Gruschke aus Lützellinden, Kreis Wetzlar, Hauptstraße 245, hat das Aufgebot des Sparkassenbuchs der Sparkasse des Kreises Wetzlar Nr. 32 183, auf den Namen Karl Gruschke, Lützellinden, ausgestellt und auf den Betrag von 467,70 RM, in Worten: Vierhundertsebenundsechzig 70/100 Reichsmark lautend, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. Aug. 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 32, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 42/46  
Wetzlar, 17. 12. 46 **Amtsgericht**

**89** Der Rentner Friedrich Jolowicz in Coburg, Festungshof 2, hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen 49/igen Pfandbriefe der Frankfurter Hypothekbank Reihe 17 über nominell 3400 Reichsmark, 6/500er: Nr. 747—752 — Buchstabe D, 4/100er: Nr. 1269—1272 — Buchstabe F, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Aug. 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsstr. 1 Altbau, Zimmer 89, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3 F 110/46  
Frankfurt a. M., 16. 12. 46 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**90** Der Dr. Richard Foesser in Bad Homburg v. d. H., Elisabethenstraße 47, hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Innenstadt, Band 110, Blatt 5236 in Abteilung III unter lfd. Nr. 9, 10 und 11 zu Gunsten des Antragstellers eingetragenen aufgewerteten Darlehenshypotheken von 1500 GM (Post 9) — 1285,70 GM (Post 10) — 857,14 GM (Post 11) beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Mai 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsstr. 1, Zimmer 89 (Altbau) anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3 F 164/46  
Frankfurt a. M., 17. 12. 46 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**91** Die Firma Koehter & Ihlenfeldt, Bankgeschäft in Berlin-Cherlottenburg 2, Knesebeckstr. 30, hat das Aufgebot folgender angeblich verlorener nicht mit Zinsscheinen, sondern nur mit Erneuerungsscheinen vom 1. Juli 1919 ausgestatteter Wertpapiere über nominell RM 32 000.— Bremen-Hannoversche Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft, Aktien Nummer 1504—1508, 2585—2589, 1101 bis 1105, 531—535, 1116—1120, 566 bis 570, 334, 2747 — Stück 32 zu je RM 1000.— und Talons, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. August 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsstr. 1, Zimmer 89, Altbau, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3 F 257/46  
Frankfurt a. M., 18. 12. 46 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**92** Die Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt a. M., Neue Mainzer Str. 53, als Bevollmächtigte der Konteninhaber hat das Aufgebot folgender angeblich verlorener von der Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt a. M. ausgestellt Sparkassenbücher beantragt: 1. Sparb.-Nr. 18 220 XVIII B über RM 510,02, ausgestellt für Blatt, Konrad und Ehefrau; 2. Sparbuch-Nr. 50 VII über RM 1339,20, ausgestellt für Degenhardt, Curt; 3. Sparb.-Nr. 19 824 III über RM 317,55, ausgestellt für Dietrich, Aug.; 4. Sparbuch-Nr. 92 216 H über RM 1069,95, ausgestellt für Greiner, Friedrich; 5. Sparb.-Nr. 14 092 XI über RM 640,27, ausgestellt für Gubernator, Helene; 6. Sparb.-Nr. 9222 IV über RM 695,31, ausgestellt für Karle, Helene; 7. Sparbuch-Nr. 18 062 VI über RM 2343,08, ausgestellt für Kirchner, Margarete; 8. Sparbuch-Nr. 17 326 VI über RM 2442,24, ausgestellt für Klenk, Herm; 9. Sparb.-Nr. 990/2350 Eis über RM 1309,08, ausgestellt für Meyer, Lina; 10. Sparb.-Nr. 13 106 XII über RM 73,56, ausgestellt für Schuhmann, Ann. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Mai 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsstr. 1, Zimmer 89, Altbau, anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3 F 259—268/46  
Frankfurt a. M., 16. 12. 46 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**93** Die Miteigentümer des Grundstücks Frankfurt a. M., Ostendstraße 7: die Postassistentin Ella Rößler, Oberpostsekretärin Adele Rößler, Fräulein Veselka Rößler und die Ehefrau Erna Heß, geb. Rößler — Bevollmächtigte: Postassistentin Ella Rößler in Frankfurt a. M., Eschersheim, Lindenring 8 — haben das Aufgebot des angeblich verlorenen Hypothekenbriefs über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 14 Blatt 295 — Ostendstraße 7 — in Abt. III unter laufender Nr. 5 zugunsten der Erben Wissler eingetragenen aufgewerteten Darlehenshypothek von 1745,94 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Mai 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, (Gerichtsalt-

bau, Zimmer 89) anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 283/46  
Frankfurt a. M., 2. 1. 47 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**94** Die Witwe Emma Rackles, geb. Ferner, in Frankfurt a. M., Berger Straße 142 — Bevollmächtigte: Rechtsanwältin Dres. Rasor, Wilhelm, Wedesweiler und Fleisch in Frankfurt a. M. — hat das Aufgebot des angeblich verlorenen Hypothekenbriefs über die zugunsten des Erblassers der Antragstellerin, des verstorbenen Kaufmanns Emil Rackles in Frankfurt a. M. im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 28, Band 9, Blatt 352 in Abt. III unter Nr. 4 sowie im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 29, Bd. 6, Blatt 202 in Abteilung III unter Nr. 3 eingetragene Gesamthypothek von 6576,71 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Mai 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsstraße 1 (Altbau), Zimmer 89, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 286/46  
Frankfurt a. M., 16. 12. 46 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**95** Der Stadtsekretär Philipp Sauer, Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Schanze 2, hat das Aufgebot des angeblich verlorenen, von der Stadthauptkasse Frankfurt a. M. am 30. April 1946 dem Antragsteller ausgestellten, auf die Frankfurter Bank in Frankfurt am Main bezogenen Barschecks Nr. St. 15 979 - Konto Nr. 103 830 - über 238,03 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. April 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsaltbau, Gerichtsstraße 1, Zimmer 89, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 288/46  
Frankfurt a. M., 16. 12. 46 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**96** Der Gärtner Adolf Klein in Frankfurt a. M., Süd, Wallstraße 7 — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. C. F. Laenge in Frankfurt a. M. — hat das Aufgebot des angeblich verlorenen Hypothekenbriefs über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 31, Blatt 304, in Abt. III unter Nr. 6 zugunsten des Bruno Karstedt in Stadlfim eingetragenen Darlehenshypothek von 12 000 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Mai 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsaltbau, Gerichtsstraße 1, Zimmer 89, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 289/46  
Frankfurt a. M., 17. 12. 46 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**97** Die Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 49-53, als Bevollmächtigte der Konteninhaber, hat

das Aufgebot folgender von der Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt a. M. ausgestellt und den Inhabern angeblich verloren gegangener Sparkassenbücher beantragt: lfd. Nr. 1, Konto-Nummer 12 497 XVIII, Guthaben 414,43 RM, ausgestellt für Bethke, Paul; lfd. Nr. 2, Konto-Nr. 4352 IV, Guthaben 3251,37 RM, ausgestellt für Größer, Barbara; lfd. Nr. 3, Konto-Nummer 4305 XVI, Guthaben 1959,64 RM, ausgestellt für Kahl, Walter, und Ehefrau Maria; lfd. Nr. 4, Konto-Nr. 21 654 V, Guthaben 579,31 RM, ausgestellt für Lennep, Erna; lfd. Nr. 5, Konto-Nr. 17 141 I, Guthaben 886,85 RM, ausgestellt für Mayer, Robert; lfd. Nr. 6, Konto-Nr. 119 409 H, Guthaben 2097,18 RM, ausgestellt für Menzel, Kurt; lfd. Nr. 7, Konto-Nr. 3402 IX, Guthaben 84,45 RM, ausgestellt für Peter, Hans; lfd. Nr. 8, Konto-Nr. 3144 XIX, Guthaben 531 RM, Konto-Nummer 2916 XIX, Guthaben 3965,39 RM, ausgestellt für Schellenberg, Ludwig; lfd. Nr. 9, Konto-Nr. 7609 XIV, Guthaben 1356,65 RM, Konto-Nummer 12520 XIV, Guthaben 5839,02 RM, ausgestellt für Setzer, Gg., und Ehefrau; lfd. Nr. 10, Konto-Nummer 120 476 H, Guthaben 1353,82 RM, ausgestellt für Stöckl, Karl; lfd. Nr. 11, Konto-Nr. 102 091 H, Guthaben 6431,67 RM, ausgestellt für Vogel, Eduard; lfd. Nr. 12, Konto-Nr. 53 226 H, Guthaben 599,65 RM, ausgestellt für Watermann, Julius. Die Inhaber der Urkunden, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Mai 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsstr. 1, Altbau, Zimmer 89, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3 F 291-304/46  
Frankfurt a. M., 17. 12. 46 **Amtsgericht, Abt. 3<sup>a</sup>**

**98** Philipp Wiemer von Hartenrod hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer der Grundstücke, eingetragen im Grundbuch für Hartenrod, Blatt 68, Flur II Nr. 397/1a Wiese der Schweinswäsen 583 qm, Flur II Nr. 397/1a Grabgarten daselbst 50 qm, Flur II Nr. 397/1a Hofreite daselbst 61 qm, gemäß § 927 BGB, beantragt. Die eingetragenen Eigentümer nämlich: a) Margaretha Uth, geb. Wolk, Ehefrau von Leonhard Uth, später Ehefrau von Michael Fabian in Hartenrod, zu 1/8, b) Konrad Uth in Hartenrod, zu 1/8, c) Barbara Uth in Hartenrod, zu 1/8, d) Johannes Uth in Hartenrod, zu 1/8, e) Margarethe Uth, Witwe des Johannes Spieler, in Hartenrod, zu 1/8, f) Maria Uth in Hartenrod, zu 1/8, g) Matthäus Uth in Hartenrod, zu 1/8, h) Gertrud Uth in Hartenrod, zu 1/8, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 28. März 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 1/46  
Waldmichelbach, 20. 12. 46 **Amtsgericht**

**99** Die Landesbauernkasse Rhein-Main-Neckar eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Frankfurt a. M., Schließfach 2406, P. A. 4, hat das Aufgebot von nominell RM 1000.— Maschinenfabrik Moenus Aktien, 10 à 100.— Nr. 990/45, 21 638/42, 22 213/4 und 25 021, beantragt. Der Inhaber

der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. Aug. 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gerichtsstr. 1, Zimmer 89 (Altbau) anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. 3 F 284/46

Frankfurt a. M., 3. 1. 47

Amtsgericht, Abt. 3

### Handelsregistersachen

**100** Firma Rheingauer Schaumweinkellerei Ohlig & Co.: Die Zeichnungsbeschränkung des Gesellschafters Nikolaus Ohlig ist fortgefallen. HR A 74

Rüdesheim, 17. 12. 46 Amtsgericht

**101** Firma Karl Philipp Heß, Klein-Auheim (Kreis Offenbach am Main), Drahtwarenfabrik: Geschäftsinhaber: Karl Philipp Heß, Klein-Auheim a. M., Eisenbahnstraße 25; Rechtsverhältnisse: Die Niederlassung ist von Hanau nach Klein-Auheim verlegt. HR A 417

Seligstadt, 11. 11. 46 Amtsgericht

**102** Firma Karl Zilch, Weiskirchen (Kreis Offenbach a. M.): Herstellung und Vertrieb von Lederwaren aller Art, Spezialist für Reiseuhren-Etuis mit und ohne Uhren: Geschäftsinhaber: Fein-täschnermeister Karl Zilch, Weiskirchen, Lessingstraße 9. HR A 416

Seligstadt, 30. 11. 46 Amtsgericht

**103** Unlonbrauerei Groß-Gerau, Inhaber Kaus & Orschler, Groß-Gerau: Durch Verfügung der alliierten Militärregierung in Groß-Gerau (Property-Kontrolle) vom 13. Juni 1946 ist der Ingenieur Karl Heinrich Osterberg in Dornheim zum Treuhänder bestellt. Die dem Kaufmann Josef Roth in Groß-Gerau erteilte Einzelprokura ist erloschen. Ihm sowie dem Georg Raib in Groß-Gerau ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß jeder zusammen mit dem bestellten Treuhänder oder beide gemeinschaftlich zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt sind. Eingetragen am 24. August 1946. 4 HR A 387

Groß-Gerau, 20. 12. 46 Amtsgericht

**104** Firma Heinrich Bender in Groß-Gerau: Der Gegenstand des Geschäftsbetriebes wird auf die Verwertung von Obst, Gemüse und Landesprodukten ausgedehnt. Die Prokuristin Lieselotte Bender führt infolge Verehelichung den Namen Steltenheimer. Eingetr. am 18. Dez. 1946. HR A 469

Groß-Gerau, 18. 12. 46 Amtsgericht

### Güterrechtsregistersachen

**105** Durch Vertrag vom 11. November 1946 haben die Eheleute Landwirt Wilhelm Blatt 1 und Anna Blatt, geb. Riebel, zu Rimbach Gütertrennung vereinbart.

Fürth (Odenwald), 17. 11. 46

Amtsgericht

**106** 13. Dezember 1946: Fabrikdirektor Franz Klobe und dessen Ehefrau Marie, geb. Prinzessin Obolensky, in Bad Nauheim, Franz-Groedel-Straße 8, haben durch notariellen Vertrag vom 30. September 1944 Gütertrennung, rückwirkend vom Beginn der Ehe — 3. Mai 1944 — an, vereinbart. GR 638

13. Dezember 1946: Kinderarzt Dr. med. Egon Kurt Kleinhorn und dessen Ehefrau Anna Carolina Sofia, geb. Limpert, in Bad Nau-

heim haben durch gerichtlichen Vertrag vom 25. Oktober 1945 für alles Vermögen, das der Ehefrau gehört bzw. von ihr künftigher erworben wird, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ausgeschlossen. GR 639

13. Dezember 1946: Verbandsprüfer Georg Grünwald und dessen Ehefrau Hertha Katharina, geb. Nlebel, in Bad Nauheim, Lutherstraße 3, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 29. Oktober 1945 Gütertrennung vereinbart. GR 640

13. Dezember 1946: Dipl.-Ingenieur Heinrich Braun-Angott und dessen Ehefrau Hanna, geb. Henkis, beide in Bad Nauheim, Eleonorenring 40, haben durch notariellen Vertrag vom 15. November 1945 vereinbart, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder noch einzubringende bzw. zu erwerbende Vermögen von der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ausgeschlossen ist. GR 641

13. Dezember 1946: Gastwirt Bruno Beckler und dessen Ehefrau Auguste, geb. Kleppe, in Bad Nauheim haben durch notariellen Vertrag vom 21. Oktober 1937, rückwirkend vom Beginn der Ehe — 15. Juli 1934 — an, Gütertrennung vereinbart. GR 642

13. Dezember 1946: Landwirt Konrad Alban II. und dessen Ehefrau Luisa, geb. Bechtold, in Steinfurth haben durch notariellen Vertrag vom 5. April 1946 Erbschaftsgemeinschaft vereinbart. GR 643

Bad Nauheim, 13. 12. 46 Amtsgericht

**107** Dipl.-Ingenieur Ferdinand Wilhelm Volkman und Elisabeth, geb. Riensch, in Dutenhofen, Haus Nr. 101b. Durch Vertrag vom 1. November 1946 ist Gütertrennung vereinbart. GR 228

Wetzlar, 16. 12. 46 Amtsgericht

**108** Ernst Lind, Metzger, und Hildegard, geb. Koch, beide in Hungen. Durch notariellen Vertrag vom 12. September 1946 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 85 A

Nidda, 9. 12. 46 Amtsgericht

### Genossenschaftsregistersachen

**109** Landw. Bezugs- und Absatzgenossenschaft e. G. m. b. H. in Arborm (Dillkreis): Absatz 1 des § 3 des Statuts vom 18. Juli 1943 ist geändert. Er lautet jetzt: Die Mitglieder dürfen anwerben alle Personen, welche sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz in Arborm und 5 km im Umkreis von Arborm haben. Gen R 9

Herborn, 10. 12. 46 Amtsgericht

### Konkurssachen

**110** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma G. A. Sachs, G. m. b. H., in Offenbach a. M., Ludwigstraße 53, ist infolge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf Samstag, den 25. Januar 1947, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Offenbach a. M., Kaiserstraße 16, Zimmer Nr. 22, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten während der Stunden von 8—12 Uhr niedergelegt. N 1/1946

Offenbach a. M., 2. 1. 47

Amtsgericht

### Öffentliche Zustellungen

**111** Der Ingenieur Hans Ewert, Bad Homburg v. d. H., Promenade 81 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Perk in Bad Homburg v. d. H. — klagt gegen seine Ehefrau Hildegard, geb. Neumann, unbekanntem Aufenthaltsort, früher in Königsberg/Pr., Sudetenlandweg 47, auf Ehescheidung mit dem Antrage, die am 6. Sept. 1930 vor dem Standesamt in Königsberg/Pr. geschlossene Ehe zu scheiden, die Beklagte für schuldig zu erklären und ihr die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 27. Febr. 1947, 9 Uhr, Zimmer 132, Neubau, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 27 R 525/46

Frankfurt a. M., 24. 12. 46

Die Geschäftsstelle d. Landgerichts

**112** Die Ehefrau Hildegard Anna Voß, geb. Pohl, verwitwete Kuhlbars in Bad Salzschlirf (Kreis Fulda), Riedstraße 132 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Steinmetz und Dr. Veldung, Fulda — klagt gegen ihren Ehemann, den Harzmeister Erich Max Walter Voß, bisher in Bad Salzschlirf, Riedstraße 132, wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrag, die Ehe der Parteien auf Grund der alleinigen Schuld des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die V. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Fulda, Stadtschloß, Marsmorsaal, auf den 20. März 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 3. Dez. 1946 angeordnet worden. 2 R 381/46

Kassel, 6. 12. 1946

Landgericht

**113** Die Ehefrau Erna Knaut, geb. Sonnenberg, Weissenborn bei Schwabe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gall in Kassel — klagt gegen ihren Ehemann, den Hilfsarbeiter Alois Knaut, geboren am 9. Sept. 1907 in Karlsbad (Böhmen-Mähren), zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrag, die Ehe der Parteien auf Grund der alleinigen Schuld des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Landgerichts Kassel auf den 12. März 1947, 9 Uhr, in Kassel, im Druselthal 1, Zimmer Nr. 8, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 4. Dez. 1946 angeordnet worden. 2 R 516/46

Kassel, 6. 12. 46

Landgericht

**114** Die Ehefrau Luise Döpke, geb. Köllmerer, in Ippinghausen, Kreis Wolfhagen — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Pechmann in Kassel — klagt gegen ihren Ehemann Werner Döpke, bisher in Kassel-Wehlheiden Zucht-haus, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund der alleinigen Schuld des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, im Druselthal 1, Zimmer 8, auf den 27. Febr. 1947, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich

durch einen bei dem hiesigen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 26. Nov. 1946 angeordnet worden. 2 R 709/46

Kassel, 10. 12. 1946

Landgericht

### Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

**115** Der am 7. Dezember 1842 in Naumburg Bez. Kassel geborene Philipp Ferdinand Aremann wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1874 festgesetzt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. II 5/46

Wolfhagen, 2. 1. 47

Amtsgericht

**116** Der Gerichtsassessor Walde-mar Liebeling, geb. am 5. April 1912 in Wiesbaden, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, deutscher Staatsangehöriger, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 26. Nov. 1943, 24 Uhr, festgestellt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin Hilde Liebeling, geb. Böhm, 4a II 106/46

Wiesbaden, 21. 12. 46

Amtsgericht, Abt. 4a

**117** In der Aufgebotsache des Johann Christian Bernhardt in Neu-Isenburg, Frankfurter Straße 75, hat das Amtsgericht in Offenbach am Main durch den Amtspräsidenten Schül für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Neu-Isenburg, Band 74, Blatt 3293 in der III. Abteilung unter der laufenden Nr. 1 für die Hessische Landesbank und Girozentrale in Darmstadt eingetragene Aufwertungsriethypothek von 3003 Goldmark, wozu Zinsen zu 5 v. H. — unter Umständen 5/2 v. H. — wird für kraftlos erklärt. 3 F 1/46

Offenbach a. M., 24. 12. 46

Amtsgericht

**118** Durch Ausschlußurteil vom 17. Dezember 1946 ist das Sparkassenbuch Nr. 18771 der Kreis-sparkasse Biedenkopf, ausgestellt für die Ehefrau Katharina H. geb. Happel, in Roggwil, Kanton Bern in der Schweiz, über 609.62 RM für kraftlos erklärt worden. F 1/46

Biedenkopf, 3. 1. 47

Amtsgericht

**119** Die nachstehend näher bezeichneten von der Stadtparkasse Frankfurt a. M. auf die folgenden Namen ausgestellten Sparkassenbücher werden für kraftlos erklärt: Nr. 374 Dom.; Eduard Lorch; Nr. 15 903 Schw.; Fril. Hilde Sitzmann; Nr. 10 854 Wo.; Fril. Ingeborg Schmutzler; Nr. 09 786 Wo.; Kurt Schulze; Nr. 26 050 Ho.; Franz Teutsch, 3 F 105—309/46

Frankfurt a. M., 21. 11. 46

Amtsgericht, Abt. 5

**120** Durch Ausschlußurteil vom 4. Dezember 1946 ist das Sparkassenbuch der Sparkasse des Dillkreises Nr. 4438 über RM 449 77, ausgestellt für die Hannelore Ida Schmidt in Herborn, Siedung Alsbach, für kraftlos erklärt worden. 2 F 6/46

Herborn, 4. 12. 46

Amtsgericht

**121** Durch Ausschlußurteil vom 4. Dezember 1946 ist das Sparkassenbuch der Sparkasse des Dillkreises Nr. 20 720 über RM 787 35, ausgestellt für Kaufmann Helmut Schürenberg in Breitscheid/Dillkr., für kraftlos erklärt worden. 2 F 7/46

Herborn, 4. 12. 46

Amtsgericht

**122** Durch Ausschlußurteil vom 4. Dezember 1946 ist das Sparkassenbuch der Sparkasse des Dillkreises Nr. 20 959 über RM 2381 96, ausgestellt für Frau Lore Sahn in Gusternhain/Dillkr., für kraftlos erklärt worden. 2 F 8/46

Herborn, 4. 12. 46

Amtsgericht

**123** Auf Antrag des Regierungsrats Rudolf Schäfer in Jugenheim a. d. Bergstr., Forstamt, wird bezüglich folgender angeblich verlorener Pfandbriefe der Frankfurter Hypothekbank: 1 zu 1000 RM Reihe 20 C Nr. 11 141, 1 zu 200 RM Reihe 20 E Nr. 16 799, die Zahlungs-sperre vor Einleitung des Aufgebotsverfahrens verfügt und der Frankfurter Hypothekbank in Frankfurt a. M. verboten, eine Leistung an einen anderen Inhaber der Pfandbriefe als den Antragsteller zu bewirken, insbesondere neue Zinsscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. 3\* F 337/46  
Frankfurt a. M., 3. 1. 47

Amtsgericht, Abt. 3'

**124** Die nachstehend näher bezeichneten und von der Sparkasse Frankfurt a. M. auf die Namen der Antragsteller ausgestellten Sparkassenbücher werden für kraftlos erklärt: Nr. 971 Schw.: Maria Etzel, Nr. 10 320 Schl.: Maria Fluck, Nr. 0034 Grie.: Adelgunde Gehrmann, geb. Nitschke, Nr. 7769 Wp.: Walter Groß, Nr. 13 061 Bpl.: Altes Hedderich, Nr. 7959 Zeil.: Ida Hunsicker, Nr. 1567 Ob.: Männerchor 1873 Ffm.-Oberrad, Nr. 17 391 Bbr.: Willy Quint, Nr. 53 307 Do.: Haanlehore Schmiedchen Nr. 12 755 Zeil und 12 862 Zeil: Margrit und Christa Staar. 3\* F 114-123/46  
Frankfurt a. M., 3. 1. 46

Amtsgericht, Abt. 3'

**B.**  
Anzeigen anderer Behörden

**125** Die bisher kommissarisch verwaltete Stelle des Leiters der städtischen Sparkasse Fulda soll endgültig besetzt werden. Der gesetzlichen Vorschrift entsprechend wird die Stelle hiermit ausgeschrieben. Die Besoldung regelt sich nach der Gruppe A 3 b. Ich bitte entsprechend vorgebildete Herren, die eine langjährige Tätigkeit und umfassende Kenntnisse im Sparkassenwesen nachweisen können, sich zu bewerben. Der Bewerbung sind die üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, großer Fragebogen, gegebenenfalls Spruchkammerbescheid, Zeugnisse in beglaubigter Abschrift) beizufügen. Persönliche Vorstellung soll erst nach Aufforderung erfolgen.  
Fulda, 3. 1. 47

Der Oberbürgermeister: Dr. Raabe

**126** Nachstehend aufgeführte Kennkarten sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

D 102 171 für Hönge, Lilli, Bernbach, Nebenstraße 10  
D 111 234 für Brühl, Otto, Strinz-Trinialla, Hauptstraße 36.  
Bad Schwalbach, 6. 12. 46  
Der Landrat d. Untertaunuskreises

**127** Die nachstehend aufgeführte Kennkarte ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt: D 105 915 von Frau Hilde Kilian, Orten, Mittelgasse 7.  
Bad Schwalbach, 21. 11. 46  
Der Landrat des Untertaunuskreises

**128** Nachstehend aufgeführte Kennkarte ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt: D 111 058 für Rosine Berg, Bad Schwalbach, Brunnenstraße 1.  
Bad Schwalbach, 13. 11. 46  
Der Landrat des Untertaunuskreises

**129** Die im folgenden näher bezeichneten Kennkarten der nachstehend aufgeführten Personen sind verlorengegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

1. Sattler Erich Scheu, geb. 5. 4. 12, wohnhaft in Aumenau, Kennkarte — Y — 114 852,
2. Walfrut Michel, geb. 29. 4. 24, Weilburg, Kennkarte — Y — 121 943,
3. Anna Maria Luise Rach, geb. 19. 8. 04, Weilburg, Kennkarte — Y — 421 169.

Weilburg, 6. 12. 46  
Der Landrat des Oberlahnkreises

**130** Verlust von Kennkarten. Nachstehend aufgeführte Kennkarten sind durch Diebstahl oder sonstige Umstände in Verlust geraten:

- Kennkarte des Ernst Georg, Rittershausen, geb. am 23. 1. 87. Kennort: Dillenburg, Kenn-Nr. F 107 542.
- Kennkarte der Marta Katharine Graulich, Dillenburg, geb. am 16. 11. 22. Kennort: Dillenburg. Kenn-Nr. F 122 257.
- Kennkarte des Karl Artur Hartel, Dillenburg, geb. am 14. 1. 97. Kennort: Dillenburg, Kenn-Nr. F 100 787.
- Kennkarte des August Holler, Eibach, geb. am 6. 3. 79. Kennort: Dillenburg, Kenn-Nr. F 107 813.
- Kennkarte des Herbert Bruno Wagenknecht, Dillenburg, geb. am 11. 3. 14. Kennort: Dillenburg, Kenn-Nr. F 143 420.
- Kennkarte des Hans Konrad Wienecke, Herborn, geb. am 5. 1. 1900. Kennort: Dillenburg, Kenn-Nr. F 149 316.
- Kennkarte der Auguste Elisabeth Schröder, Niederscheid, geb. am 7. 5. 91. Kennort: Dillenburg, Kenn-Nr. F 116 646.
- Kennkarte des Rudolf Georg Drechsler, Dillenburg, geb. am 8. 5. 27. Kennort: Dillenburg, Kenn-Nr. F 100 276.
- Kennkarte des Eduard Pfeiffer, Herborn, geb. am 2. 12. 26. Kennort: Dillenburg, Kenn-Nr. F 119 517.

Die Kennkarten werden hiermit für ungültig erklärt.  
Dillenburg, 4. 12. 46  
Der Landrat des Dillkreises

**C.**  
Wirtschaftsanzeigen

**131** Nassauische Kleinbahn AG., Wiesbaden. In der heutigen Hauptversammlung wurde der neue Aufsichtsrat gewählt, dem folgende Herren angehören: Vorsitzender Landeshaupmann Otto Witte, Wiesbaden, stellvert. Vorsitzender Reg.-Vizepräsident Paul Paehler, Wiesbaden, Regierungsrat Robert Staab, Wiesbaden, Landrat Jacob Schladt, St. Goarshausen, Landrat Willi Kraft, Diez a. d. L., Landrat a. D. Dr. Bruno Wachsmann, Wiesbaden, Eisenbahn-Abteilungspräsident Franz Ottenberg, Wiesbaden.  
Wiesbaden, 19. 12. 46  
Der Vorstand:  
Dr. Gründel, Oberbaurat

**132** Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Mittwoch den 5. Februar 1947, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen der Industrie- u. Handelskammer, Frankfurt a. M., Börse, Zimmer 160, stattfindenden ordentl. Hauptversammlung ein. Tagesordnung: 1. Vorlage der Jahresabschlüsse nebst Berichten des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 1942/43 und 1943/44 zur Kenntnisnahme, Vorlage des Geschäftsberichtes des Vorstandes und des Jahresabschlusses sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. September 1945 abgeschlossene Geschäftsjahr und des Berichtes des Aufsichtsrates. 2. Beschlußfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. 3. Beschlußfassung über die Erteilung der Entlassung an den Vorstand und Aufsichtsrat. 4. Wahlen zum Aufsichtsrat. 5. Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 1945/46. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 18 der Satzungen diejenigen Aktionäre berechtigt, welche bis spätestens Freitag, den 31. Jan. 1947 einschließlich, ihre Aktien während der üblichen Geschäftsstunden bei den nachstehend bezeichneten Stellen hinterlegen: in Frankfurt a. M. bei der Kasse der Gesellschaft, Metallgesellschaft AG., Deutsche Bank, Fil. Frankfurt a. M.; in Altena (Westf.) bei Commerzbank Aktiengesellschaft, Filiale Altena (Westf.); in Duisburg bei Commerzbank Aktiengesellschaft, Filiale Duisburg, Deutsche Bank, Filiale Duisburg, Dresdner Bank in Duisburg; in Hamburg bei Deutsche Bank, Filiale Hamburg, Dresdner Bank in Hamburg, Brinkmann, Wirtz & Co., Delbrück, Schickler & Co.; in Köln bei Delbrück von der Heydt & Co., Deutsche Bank, Filiale Köln, Dresdner Bank in Köln. Die Hinterlegung ist auch ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung in

Sperredepot gehalten werden. Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden; in diesem Falle ist die Bescheinigung des Notars über die Hinterlegung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift oder der von der Wertpapiersammelbank ausgestellte Hinterlegungsschein spätestens am Montag, 3. Februar 1947 einschließlich, bei der Gesellschaftskasse einzureichen.  
Frankfurt a. M., 3. 1. 47  
Verein, Deutsche Metallwerke AG.  
Dr. Raymond, Dr. Scholz

**133** Einladung zur 57. ordentlichen Hauptversammlung der Germania-Brauerei AG., Wiesbaden. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Dienstag, dem 28. Januar 1947, 15 Uhr, im Büro der Brauerei stattfindenden 57. ordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1945/46. 2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz und über die Verwendung des Reingewinnes. 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 4. Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Diejenigen Aktionäre, welche an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, werden auf Grund des § 19 unserer Satzungen ersucht, ihre Aktien bis spätestens 24. Januar 1947 in den Geschäftsräumen der Germania-Brauerei oder bei einem deutschen Notar gegen Empfangnahme der Eintrittskarten zu hinterlegen.  
Wiesbaden, 8. 1. 47  
Germania-Brauerei AG., Wiesbaden  
Der Aufsichtsrat

**134** Die Badebetrieb „Stahlbad König“, eGmbH, König, wird lt. Beschluß der ao. Generalversammlung vom 17. Dez. 1946 aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.  
König/Odw., 19. 12. 46  
Badebetrieb „Stahlbad König“ eGmbH, I. L.

**135** Am 29. Jan. 1947, 11 Uhr, soll in Limburg, Bahnhofsgebäude — Wartesaal II. Klasse — eine Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung stattfinden: 1. Vorlage der Geschäftsberichte, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Geschäftsjahre 1944 u. 1945. 2. Genehmigung dieser Bilanzen und Entlastung des Vorstandes u. Aufsichtsrates. 3. Wahlen zum Aufsichtsrat. 4. Satzungsänderungen. 5. Verschiedenes. Betr. Stimmrecht wird auf § 18 der Satzung verwiesen.  
Kerkerbach, 27. 12. 46

Kerkerbachbahn AG.  
Der Vorstand: Hartmann

**136** Baryt-Kontor GmbH, Kassel: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ihre Gläubiger werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.  
Kassel, 4. 1. 46  
Der Liquidator

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich Mk. 2.60 (einschl. Mk. —.28 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich Mk. —.36 Zustellgebühr. Einzelstücke können nur von dem Verlag: Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von Mk. —.30, einschl. Versandkosten, gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9819 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile Mk. —.50. — Herausgegeben vom Hess. Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Landrat z. B. Uebel, Wiesbaden. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 10 000.